Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2008 die Verordnung über die Berechtigungsregelungen GERES/ZPV verabschiedet und per 1.12.2008 in Kraft gesetzt.

Die Verordnung regelt, welche Mitarbeiter*innen und welche Informationssysteme, was für Detailprofile für einen Zugriff auf GERES und ZPV erforderlich sind und wer beim KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der Benutzerkonti beantragen kann.

Per 1. März 2021 ist nun die Verordnung über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V) auf Stufe Kanton in Kraft getreten und dies hat zur Folge, dass die GERES-Berechtigungsregeln zu überprüfen, gegebenenfalls zu revidieren oder aber ersatzlos aufzuheben sind, und zwar bis spätestens am 28. Februar 2022. Da mit dieser Verordnung die Angelegenheiten nun durch übergeordnetes Recht geregelt sind, müssen die Gemeinden nur noch über eine Berechtigungsregelung in Form einer Verordnung verfügen, wen diese über den Anhang 3 der neuen GERES V hinausgehen.

Die Berechtigungsregelungen wurden durch die Gemeindeschreiberin und durch die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde, KMU Treuhand & Revisionen Seeland, Herr Christof Berner, überprüft. Diese entsprechen den Regelungen im Anhang 3, weshalb die Verordnung der Gemeinde Siselen aufgehoben werden kann.

Antrag

Es wird beantragt die Verordnung der Einwohnergemeinde Siselen über die Berechtigungsregelung GERES / ZPV (V GERES-ZPV) per 01.01.2022 ausser Kraft zu setzten.